

Beitragsordnung

Stand 01.01.2023

Diese Beitragsordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins und der Abteilungen fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

- Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge in Euro) werden wie folgt festgelegt:

Kinder (bis 13 Jahre) Jugendliche(bis 17 Jahre) Erwachsene

Hauptverein	14	22	45
Fußball	18	18	24
Gymnastik	12	12	24
Tennis	6	6	24
Tischtennis	15	15	27
Volleyball	18	18	30

- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Unkosten die Abteilungsbeiträge selber festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und der Jahreshauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich zum 01.03. eines jeden Jahres.
- Der freiwillige, schriftlich zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres möglich.
- Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.